

Jens Börg J. 7 Jänner 1878

Qualitäts- und Güte-Doktor!

Ihr Postanmeldung an mich ist heute richtig
erfolgt; die Besetzung der mir durch den
Herrn Mannsricht, dem auch durch mich noch
das Namen- und Besetzungsschein, welches gleichfalls
zugeliefert ist, zu folgen hat. Ich habe mich noch
einige Augenblicke in Frage an Sie zu stellen.

Es ist ab dem pag. 136. a. erwähnte Artikel
von H. D. Wankel [auf dem die für den
Jahre zufällig bei der Konstanzer Universität,
Lernen, wie schon auch zu sehen aus dem
gen. fränkischen] noch Abbildung beiliegend ist; was
ja, so wollen Sie so zufällig sein [auf dem die für
Jahre nicht mehr], die Tafel im Text dazu zu
sitzen.

Zweitens möchte ich Sie ersuchen, pag. 136c
die Übersetzung des dort angegebenen Titels
u. a. O. unvollständig zu lassen; was die Größe
nicht gelöst, sondern Probativ ist. Die
folgende so bitte auch in der 4. Auflage für
das Werk "gelöst" mit dem andern richtig
erhalten zu lassen.

Für die Tafelklärung



Erklärung möchte ich fragen, ob pag. 139
 mein Ausdruck Gl. 4 richtig ist:
 Polesie Rußland, oder ob ab "rußl. Polau"
 wissen muß; im Umriss heißt S. Niesuchoize
 na Polesie w Rossyi. Ich hatte mich zur Ueber-
 zeugung, jenen Aufsatz u. polnischen Wörtern
 nachzutragen, doch aber gerade über diesen
 Ausdruck nicht mit Klammern kommen, wie er ab-
 weicht; die in diesen Jahren zufällig fallen
 Gedenksprüche, dient zu rectifizieren. Die
 summarischen Angaben lassen sich allenfalls zu
 dem Stamme von Luga ich mich nicht mehr.

Widmung. Ad pag. 147 a. sollte ich ab einem
 unvollständigen Aufsatz schreiben. Ich bin
 sehr in Verlegenheit, ob die Gl. 100,
 daß es den Luga, der wohl nicht klein
 kleinen Luga ist, wie der Hofeigenschaft
 ausgegeben haben soll, in der ersten
 ein Bild soll neben zu sein; in Klagen
 feldern, die die ja zufällig auf
 Bibliothek dort haben (Luga 1860.8), S.
 95 auf den Tafeln sind mir die
 Stellen, die die unvollständigen dort gerade



Können copiren lassen. Das gäbe den
 was auch im Manuskript gezeichnet
 wären, Taf. VI. fig. 27.

Ein Anfall (das wäre früher) worden
 für zwei Ringelwaflabdrücke von
 der Untersseite des Scarabaeus in
 der Badenener Münze, den ich pg. 374
 meine Arbeit beschränkt. Man bin ich
 verpflichtet dafür zu sein, daß die ~~Drucke~~
 Grundrissplan gezeichnet werden und wäre
 der Zeichnung aus diesen zwei viel möglich-
 weise in ihrer Vollständigkeit ausgeführt
 Abgüsse klug zu werden wann
 (ich muß mir dieselben immer für
 meine Münze zu rücken stellen, oder
 wenigstens den einen, falls man, sofern
 Geplantes zum 2 andern befehlen wollen)
 so gäbe die Taf. VI. fig. 28 (zu pg. 156 a,
 wo ich mit Bleisatz einzeichnen die den
 mit dem angeführten Notiz im Buch)

Man dan also diese 2 Figuren nach
 Hens beiderseitigen Aufsicht gezeichnet
 werden sollten, so würde die wohl einen

